



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Asylpolitik ernst nehmen 9: Geldleistungen auch zum Kleidungserwerb

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Geldleistungen zum Kleidungserwerb zukommen zu lassen.

Begründung:

Bei der Ernährung von Flüchtlingen hat die Staatsregierung 2013 begonnen, von Sachleistungen auf Geldleistungen umzustellen. In einigen Bezirken ist die Umstellung bereits erfolgt. Diese Maßnahme gewährt den Flüchtlingen endlich die notwendige Selbständigkeit bei der Auswahl ihrer Nahrungsmittel und entlastet den Staatshaushalt.

Bei der Versorgung mit Kleidung wird jedoch immer noch das Sachleistungsprinzip nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz praktiziert. Das ist inkonsequent. Häufig gibt es in den Kleiderkammern auch nur eine unzureichende Versorgung – weil etwa nicht genug Kleidung in den stark nachgefragten Größen vorhanden ist oder die Kleidung nicht immer der Jahreszeit angepasst ist. Flüchtlinge sollen sich selbständig in Bayern versorgen dürfen und nicht durch eine Rundumversorgung bei ihrer Integration behindert werden. Bayern soll seinen Spielraum nutzen und auch bei der Ausstattung mit Kleidern vom Sachleistungsprinzip abrücken. Dies wurde auch bei der Anhörung zur Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik von Vertretern des Flüchtlingsrats und kommunalen Spitzenverbänden gefordert.